

Stettiner



Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 159.

Morgen-

Dienstag den 3. April.

Ausgabe.

1860.

Das Avancement der Offiziere.

Das Avancement der Unteroffiziere in die Stellung der Hauptleute und Lieutenants bietet auch für die jetzigen Offiziere die wesentlichsten Vortheile. Gegenwärtig kommen auf einen Stabsoffizier etwa 6 Subaltern-Offiziere. Das ist bei dem geringen Gehalt der Subaltern-Offiziere ein bezugswürdiges Mißverhältniß und führt mit dem Principe des Aufrückens nach Anciennität zu den größten Uebelständen. Nur ganz bejahrte Offiziere kommen nach diesem Principe zu den Generals-Stellen, nachdem ihre Kraft verbraucht, der Gedankengang langsamer und unbeholfener geworden, der Geist an Frische und Ideenreichtum verloren hat. Die besten Jahre des Mannes werden in subalternen Stellungen verbraucht und kommen daher dem Heere wenig zu Nutzen.

Dieses Uebel wird nun durch das Avancement der Unteroffiziere größtentheils beseitigt. Denken wir uns nur 3/4 der Lieutenantsstellen, 1/2 der Hauptmannstellen durch Unteroffiziere besetzt, so bleiben für die bisherigen Offiziere nur 1/2 der bisherigen Subaltern-Stellen und wird das Verhältnis des Avancements ein derartiges, daß auf einen Stabs-Offizier nur 2 Subaltern-Offiziere treffen, welche für weiteres Avancement geeignet sind.

Bei jedem Regimente werden nach dieser Einrichtung sein
8 Stabsoffiziere, 8 Hauptleute, 12 Lieutenants aus avancirenden Offizieren,
4 do. 36 do. aus avancirten Unteroffizieren.

Das Avancement würde mithin dreifach gegen jetzt, der Zugang zum Offizier-Corps würde bedeutend und ließen sich ganz andere Forderungen an den Offizier stellen als bisher gestellt sind. Dazu kommt, daß auch von den Offizieren ein großer Theil, wie die Unteroffiziere, auf dem Lande vertheilt werden und die militairischen Uebungen beaufsichtigen resp. leiten müßten. Hierzu würden sich abermals viele Grundbesitzer bereit und geeignet finden und dürfte mithin auch dieser Theil des Offizier-Corps dem Staate nur wenige Kosten verursachen.

Rechnen wir im Mittel auf je 4 Quadratmeilen einen Hauptmann mit 300 Thlr. Gehalt, so würde dies für Friedenszeiten vollkommen ausreichen und könnten im Falle des Krieges die besten Unteroffiziere seines Bezirks als Lieutenants eintreten.

Für die höheren Stellen der Armee würden nun diejenigen Offiziere übrig bleiben, welche rein auf Avancement dienen und sich durch besondere wissenschaftliche und praktische Ausbildung vor den übrigen auszeichnen. Eine ganz andere Ausbildung könnte und müßte dann von unseren avancirenden Offizieren gefordert werden.

Jetzt ist der Offizier-Stand hauptsächlich eine Versorgungs-Anstalt für die jüngeren Söhne des Adels. Die Bürgerlichen, welche sich dem Militairdienste widmen, werden scheinbar angesehen und bleiben im Avancement zurück; unter den Generalen der Armee ist der Bürgerstand schon fast ganz ausgeschieden, das darf nicht so bleiben. Adel und Bürgerstand müssen gleich berechtigt, gleich berücksichtigt sein, wenn das Heer die Sympathien des Volkes erwerben, wenn das Offizier-Corps diejenige wissenschaftliche Bildung und praktische Thätigkeit erlangen soll, welche im Interesse des Heeres und des Vaterlandes gefordert werden muß.

Die Aspiranten für den höheren Militairdienst müßten mindestens die Schulen der Ingenieurkunst besuchen, wenn man es nicht mit York vorzieht, sie studiren zu lassen und tüchtige mathematische und technische Kenntnisse neben gründlicher Körperbildung und praktischem Militairdienste zu fordern. Wir unseres Theiles würden das letzte als das allein zu Erstrebende betrachten. Der Geist der Universitäten ist sehr geeignet tüchtige Köpfe und selbstständige Männer zu erziehen, welche den höheren Stellen des Offizierstandes Ehre machen werden. Die Offiziere, welche früher studirt und dann erst sich dem Offizierstande gewidmet haben, zählen auch schon jetzt zu den besten unseres Heeres.

Denken wir uns aber alle avancirenden Offiziere auf Universitäten gebildet, so wird es nun auch ein Leichtes sein, die weniger befähigten Offiziere andern Fächern zu überweisen und im Civildienste zu verpacken. Die großen Pensionen könnten gespart und für die Befähigten ein schnelles Avancement erreicht werden, welches auf andere Weise vergeblich erstrebt wird.

Landtag.

Der Bericht der Kommission des Herrenhauses über die Gesetzentwürfe betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes liegt gedruckt vor. Bekanntlich hat sich die Kommission mit allen gegen eine Stimme für Ablehnung der

Vorlage ausgesprochen. Die Motive bilden eine Wiederholung der bekannten Deduktionen und zeichnen sich nur durch eine gewisse Lebhaftigkeit der Ausdrucksweise aus, wie man sie sonst in dergleichen Schriftstücken nicht gewohnt ist. So wird z. B. die Staatsregierung mit folgenden Worten ironisirt: „von dem hohen Standpunkt der geltenden volkswirtschaftlichen Erkenntniß herab fordert nun noch schließlich die Staatsregierung die Aufhebung der Wucherer-Gesetze.“ An einer andern Stelle verfenkt sich der Bericht in den Gemüthszustand der Geschworenen, die sich „überall in niedergedrückter und peinlicher Lage befinden, wenn sie über einen Dieb das Schuldig aussprechen mußten, der vielleicht um des Hungers darbender Kinder willen Lebensmittel gestohlen hat, stets aber in gehobener Stimmung und ihres Berufs sich erfreuend seien, wenn es gelungen, einen Wucherer zu verurtheilen, der sich an die Noth seines redlichen und fleißigen Nachbarn als berechnender Blutsauger angelegt, um ihm auszubeuten und dem Elend zuzuführen.“

Die betreffende Kommission des Herrenhauses für die Grundsteuervorlagen hat vorgestern ihre Beratungen beendet. Die angelegte Vorlage besteht bekanntlich aus vier Gesetz-Entwürfen. Die Kommission schlägt dem Herrenhause vor, das erste (Ausgleichung) und zweite (Gebäudesteuer) Gesetz abzulehnen, aber das dritte (Aufhebung der Exemtionen) und vierte (Entschädigung), obwohl wesentlich amendirt, anzunehmen.

Deutschland.

Berlin, 2. April. Das Einverständniß Englands und Preußens ist schon jetzt erzielt und als sichere Thatsache anzusehen mit Bezug auf die jetzt in erster Linie zur Erörterung gelangte Forderung, daß in Chablais, Faucigny und Genevois der Status quo zu erhalten und diese Distrikte zum mindesten nicht von französischen Truppen zu besetzen seien, bis der Protest der Schweiz von den Mächten geprüft worden. Hätte Preußen, um sich über diesen vorerst wichtigsten Punkt mit England zu verständigen, warten wollen, bis eine Einigung sämmtlicher Geranten der Wiener Verträge über die Anrufung der Schweiz zu Stande gekommen wäre, so wäre ein Fait accompli geschaffen worden, wie es Napoleon nicht besser wünschen konnte. Das Eintreten Preußens und Englands hätte dann nur zum Schein und zur Beschwichtigung des Publikums stattgefunden. Man weiß schon nach vorläufigen Sondirungen, daß Oestreich und Rußland, aus verschiedenen Gründen, so lau wie möglich in der Frage sind. Spanien soll in seiner am 24. März in Paris übergebenen Antwort auf die Depesche Thovenerels vom 13. März zu Gunsten der Herzogin von Parma eine Art Einspruch erhoben, gegen die Abtretung von Savoyen und Nizza an Sardinien aber keine Einwendungen gemacht haben. Die Befragung der Geranten der Wiener Verträge dürfte sich bald, wenn man die Sachlage schärfer ins Auge faßt, als eine Formalität erweisen, die kein sonderliches Resultat erzielen wird. Höchst erfreulich ist daher das in der Frage des in dem Nordwesten Savoyens vorerst zu erhaltenden Status quo konstatierte Einverständniß Preußens und Englands. Daß die beiden Mächte auch in der weiteren Behandlung des Schweizer Protestes zusammen gehen werden, unterliegt keinem Zweifel. Lord Bloomfield hat seinen Kollegen gegenüber wiederholt seine Befriedigung über Preußens Haltung ausgedrückt. In unterrichteten preussischen Kreisen wird wiederholentlich stark betont, daß Frankreich noch kein Recht zur Besetzung der savoyischen Norddistrikte erlangt habe. Die dem Grafen Pourtales zugegangenen Instruktionen sind unzweifelhaft in demselben Sinne gehalten. Die Pariser offiziellen Korrespondenzen, die ein Interesse daran hatten, das Gegentheil zu melden, berichten seit zwei Tagen, Preußen nehme für die Schweiz mindestens so lebhaft Partei als England. Bekannt ist, daß die vereinten Vorstellungen Englands und Preußens auch schon ein vorläufiges Resultat erzielt haben. „Patrie“ und „Pays“ kündigen an, Frankreich werde die neutralisirten Distrikte vorerst nicht besetzen. Daß Niemand an die Wahrscheinlichkeit des von Rußland begünstigten Kongresses glaube, habe ich Ihnen wiederholt gemeldet.

Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm werden nach den getroffenen Anordnungen Berlin etwa Mitte Mai verlassen und ihre Sommerresidenz im neuen Palais zu Potsdam nehmen. Da es der Wunsch der Königin Victoria von England ist, während ihres längeren Besuches am Hofe in der unmittelbaren Nähe ihrer Kinder zu verweilen, so werden im neuen Palais eine Reihe von Gemächern zur Wohnung für die hohe Frau eingerichtet. Anfangs war Schloß Babelsberg zum Aufenthalt für die Königin bestimmt und wurde deshalb bekanntlich dort auch ein Anbau ausgeführt, der namentlich die zahlreiche Dienerschaft aufnehmen sollte. Bei dem letzten Besuche der Königin hatten sich die vorhandenen Räumlichkeiten als völlig unzureichend erwiesen. — Wie wir erfahren, wird Ihre Maj. Anfangs Juni mit großem Gefolge hier eintreffen.

Wie die in Darmstadt erscheinende Militär-Zeitung meldet, haben sich Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt geei-

nigt, die gezogenen Kanonen, nach französischem System so schnell als möglich bei sich zur Einführung zu bringen, und soll Württemberg zwei reitende, Baden zwei und Hessen eine Fußbatterie stellen. Das 8. deutsche Armeekorps wird dadurch in den Stand gesetzt werden, bei einem etwaigen Ausmarsch wenigstens mit fünf gezogenen Feldbatterien aufzutreten zu können. Auch ist von demselben die Beschaffung von gezogenen Gussstahlkanonen in Aussicht genommen; da aber deren Lieferung nicht so rasch möglich zu machen ist, so soll mit den gezogenen Bronzegeschützen der Anfang gemacht werden.

Der schweizerische Bundesrath hat an die gesetzgebenden Räte (Kammern) der Eidgenossenschaft eine Botschaft, die savoyer Frage betreffend, gerichtet. Das ziemlich umfangreiche Aktenstück entwickelt ausführlich die schon mehrfach in den Notizen der Schweiz dargelegten Verhältnisse der neutralisirten Bezirke Savoyens und giebt eine Geschichte der Frage, die sich eigentlich erst im letzten Stadium so drohend für die Schweiz gestaltet hat.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl hat dem Vernehmen nach Nizza am 30. März verlassen und sich zu einem Besuch höchstseiner Tochter, der Frau Landgräfin von Hessen, nach dem südl. Frankreich begeben. Se. Königl. Hoheit wird am 1ten oder 5ten hier zurück erwartet.

Dem Vernehmen nach ist der bisher am hiesigen Hofe beglaubigte k. bayrische Gesandte Graf Bray in Stelle des verstorbenen Grafen Lerchenfeld zum Gesandten an Wien ernannt; als seinen Nachfolger auf dem hiesigen Gesandtschaftsposten wird der jetzt in Petersburg accreditirte Graf Montgelas bezeichnet.

Königsberg, 31. März. (K. S. Z.) Vom Königl. Finanzministerium ist nunmehr die Verlegung des Haupt-Zollamts zu Stallupönen nach Eydtkuhnen beschlossen und dadurch die schwebende Frage erledigt worden, ob bei der Eydtkuhner Bahn für den Verkehr mit Rußland die steueramtliche Abfertigung unmittelbar an der russischen Grenze — in Eydtkuhnen — oder in Stallupönen stattfinden werde. Da behufs der Steuerabfertigung bei allen Zügen eine große Anzahl von Reisenden zu einem stundenlangen Stilllager in Eydtkuhnen gezwungen sein wird, so dürfte sich dieses jetzt noch anscheinbare Dorf rasch zu einem blühenden Städtchen entwickeln. Den ersten Impuls hierzu hat die neuerdings dort erfolgte Niederlassung einiger Expediture und Kaufleute bereits gegeben.

Frankfurt a. M., 29. März. Unter den hervorragenden Mitgliedern der ehemaligen gothaischen Partei circulirt hier seit einigen Tagen der Prospektus einer neuen Zeitung, die unter dem Titel „Deutsche Zeitung“ ins Leben treten wird. Das Unternehmen soll durch Aktien von 300 fl. oder 500 fl. gesichert werden. Das politische Programm des neuen Blattes ist von W. Bessler, Gervinus, Häuffer und Jolly unterzeichnet.

Aus Kurhessen, 30. März. So ist denn endlich für unser Land der Schlag gefallen. Zu lange vorausgesehen, konnte er kaum noch erschüttern. Stille Verbitterung, Ermüdung und Abspannung bis zur Gleichgültigkeit sind die Empfindungen, mit denen man ihn hier hinnahm. Stärker markirt, als im Leben, wird der 24. März wohl in der Geschichte dastehen. Ist es eine Ironie des Schicksals, daß gerade an dem nämlichen Tage, wo der Bundestag Kurhessen verhandelte, Frankreich eine neue Provinz gewann? Unwillkürlich wird man zum Vergleiche aufgefordert. Auch der Napoleonide hat seinem Volke die Freiheit genommen; aber er giebt ihm dafür Ruhm und Macht nach außen, und bedroht Europa mit neuer Knechtschaft. Und deutsche Bundestag aber häuft zu seiner Ohnmacht nach außen Schmach auf Schmach im Innern. Gleichsam zur Revange für die jenseits der Alpen vom Volke todt gestimmten Fürsten stimmen Fürsten diesseits ein Volk zu Tode. So bleibt denn in der ganzen traurigen Begebenheit nur der eine helle Lichtpunkt: Preußens feste Haltung zu Gunsten des unterdrückten Rechts. Preußen ist darin seiner deutschen Mission nachgekommen. Die Geschichte, Deutschlands Völker werden es in ihrer Erinnerung bewahren.

Ueber den muthmaßlichen Verlauf der Dinge daher nur Folgendes. Der Kurfürst hat — wider Erwarten — allen Begehren des Bundestages nachgegeben. Danach wird nächstens nun wohl das „treue Hessenvolk“ mit einer neuen Ausgabe der Verfassung von 1852 überrascht werden. Was dann folgt, weiß Gott. Sind die demnächst zu berufenden Stände von gleichem Geist besetzt, wie die jetzigen, so wird wahrscheinlich in der zweiten Kammer der Kampf von Neuem beginnen, und vielleicht schon bei der vorgeschriebenen Vereidigung der Stände auf die Verfassung zum Ausbruch kommen. Bei consequenter Durchführung dieses Kampfes wäre dann doch wieder die neue Verfassung auf Trockene gesetzt. Viele glauben jedoch, daß bis dahin größere Ereignisse das ganze deutsche Kammer- und Jammersleben überholen werden. Wie dem auch sei: Jedermann fühlt, daß wir durch den Bundesbeschluß nur in ein zweites Provisorium getreten.

Der Doktor L. A. Regidi zu Hamburg veröffentlicht nachfolgendes gewissenhaftes Rechtsgutachten, zu dessen Abgabe derselbe

